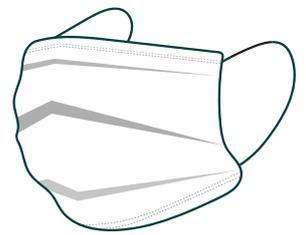




Zivilschutz aktuell

des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes



SEIT 21.09.2020:

STRENGERE REGELN GEGEN DIE PANDEMIE

Um die Ausbreitung des Coronavirus wieder einzudämmen gelten seit Montag, 21. September 2020 verschärfte Regeln. Hier die wichtigsten Änderungen:

► Maskenpflicht ausgeweitet:

Der Mund-Nasen-Schutz muss in der **Gastronomie** nun überall, außer bei Tisch, getragen werden. Also auch wieder beim Betreten und Verlassen des Lokals und auch auf dem Weg zur Toilette. Dies gilt für die Gäste und für das Personal.

Die Konsumation von Speisen ist nur noch bei Tisch erlaubt. Ausschank an der Bar ist nicht mehr gestattet.

► Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes gilt nun in diesen Bereichen:

- In allen Geschäften
- Im Dienstleistungsbereich (inkl. Gesundheitsbereich)
- Im Freien auch auf Märkten und Messen
- In Schulen außerhalb der eigenen Klasse
- Im Parteienverkehr bei Behörden
- In der Gastronomie für Personal und für Gäste, sofern sie nicht an ihrem Tisch sitzen.



► Veranstaltungen:

Für Veranstaltungen im **öffentlichen Raum ohne zugewiesene Sitzplätze** - wie private Feiern, geschlossene Veranstaltungen in Gasthäusern und Vereinslokalen - gelten folgende Personenhöchstgrenzen:

- Im Innenraum sind **maximal 10 Personen** erlaubt
- Im Außenbereich sind **maximal 100 Personen** erlaubt

Ausgenommen sind **Begräbnisse, Gottesdienste, Trauungen am Standesamt sowie Zusammenkünfte in den eigenen vier Wänden**. Hier muss auf den 1-Meter-Abstand zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, geachtet werden. Es wird empfohlen von Feiern zu Hause in größeren Gruppen Abstand zu halten - **Sicherheit geht vor!**



Stand: 21.09.2020



Für Veranstaltungen **mit zugewiesenen Sitzplätzen und einem Sicherheitskonzept** - wie Konzerte, Theater, Sportevents gelten folgende Personenhöchstgrenzen:

- Im Innenraum sind **maximal 1500 Personen** erlaubt
- Im Außenbereich sind **maximal 3000 Personen** erlaubt

Präventionskonzept notwendig

Ein **CoV-Präventionskonzept** muss bei Veranstaltungen im Innenraum ab 50 Personen und bei Veranstaltungen im Außenbereich ab 100 Personen vorgelegt werden. Generell ist eine **behördliche Genehmigung bei Veranstaltungen ab 250 Personen** notwendig.



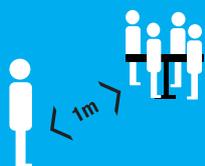
▶ Sperrstund ist!

Die Sperrstunde ist nun generell auf **1:00 Uhr** festgelegt und gilt nun auch bei geschlossenen Veranstaltungen in Gasthäusern, Clubs, Bars usw.



Job, Schule, Uni ausgenommen

Der Bildungsbereich und der Arbeitsmarkt sind von der 10-Personen-Grenze ausgenommen. Auch die berufliche Aus- und Weiterbildung an Schulen, Universitäten, Fachhochschulen und Privatschulen sind von den neuen Höchstgrenzen nicht betroffen.



**GEMEINSAM SICHER IN DEN HERBST.
SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ!**

Stand: 21.09.2020